

Niederschrift über die Sitzung Nr. 04-04-2014

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 20. August 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Tourismusentwicklung in Griesstätt; Vorstellung der Möglichkeiten zur Umsetzung durch Herrn Alexander Hecht

Bürgermeister Pauker begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Alexander Hecht.

Herr Hecht stellte sich vor und informierte den Gemeinderat unter anderem über

- die Gespräche, die er bisher geführt hat ;
- Voraussetzungen und Bedingungen für potentielle Vermieter;
- mögliche finanzielle Unterstützung für Gemeinde und Vermieter;
- Kosten für Entwicklung und Vorbereitung sowie Zeiträumen.

Diese Informationen wurden von Herrn Hecht für jedes Gemeinderatsmitglied in einer Broschüre zusammengestellt.

Eine Entscheidung wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht getroffen.

2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 16.07.2014

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 16.07.2014 wurde vom Gemeinderat mit 8 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Jürgen Gartner und Martin Fuchs beteiligten sich nicht an der Abstimmung, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

3. Antrag auf Vorbescheid;

a) Umnutzung eines Klosters in Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1027 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Altenhohenau 21

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid mit 9 : 1 Stimmen unter folgenden Voraussetzungen sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Die Gemeinde behält sich vor, im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu prüfen ob planungsrechtliche Schritte eingeleitet werden können, sollte sich dieser Bereich nicht, wie vom Antragsteller angekündigt, in Richtung betreutes Wohnen, Seniorenheim oder Campus entwickeln.
- b) Die Maßgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde gem. Stellungnahme vom 23.02.2014 sind einzuhalten.
- c) Es sind ausreichend Stellplätze gem. der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen und herzustellen. Die für den Betrieb der Fachschulen (Heilerziehungspflege, Heilerziehungshilfe sowie Altenpflege) und die Kirche erforderlichen und vorhandenen Stellplätze sind im Stellplatznachweis darzustellen. Diese Stellplätze dürfen nicht in den Stellplatzbedarf für die Umnutzung des Klosters in Wohnungen eingerechnet werden.
- d) Der Brandschutz ist derzeit für den gesamten Ortsteil nicht sichergestellt. Die erforderlichen Zu- und Abfahrten für Brandschutz und Rettungsdienst müssen vorhanden und gesichert sein.
- e) Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt auf dem Klostergelände/Privatgrundstück ein Wendehammer für Bus, Müllabfuhr, Rettungsdienst usw. erforderlich sein, so ist der Wendehammer entweder der Gemeinde zu überlassen oder hierfür eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde zu bestellen.